



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Gemeindegesezt; Änderungen betr. Unterschriftenzahl bei Volksbegehren

Details

Datum des Auszugs

27.01.2021 06:42

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 20. November 2020 bis 19. Februar 2021.

Inhalt

Mit der Vorlage sollen die Einwohnergemeinden und Gemeindeverbände eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Unterschriftenzahl bei Initiative und Referendum und somit eine grössere Autonomie erhalten. Dabei wird zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und solchen mit Einwohnerrat differenziert.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Martin Süess

Leiter Rechtsdienst

Gemeindeabteilung

062 835 16 42

martin.sueess@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Name der Organisation | Finanzfachleute Aargauer Gemeinden |
| E-Mail | christoph.rehmann@gipf-oberfrick.ch |

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

| | |
|----------|-------------------------------------|
| Vorname | Christoph |
| Nachname | Rehmann |
| E-Mail | christoph.rehmann@gipf-oberfrick.ch |

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2^{bis} lit. a Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2^{bis} lit. b Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Zur Präzisierung: Die absoluten Werte sind eine Alternative zum Zwanzigstel. Eine absolute untere Grenze von 100 Stimmberechtigten wäre bei den kleinen Gemeinden falsch.

Frage 3

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

siehe analog der Bemerkung zur Frage 2

Frage 5

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen generellen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1^{ter} Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

siehe analog der Bemerkung zur Frage 2

Frage 7

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Frage 9

Sind Sie damit einverstanden, dass für Referenden der Stillstand der Fristen gemäss Art. 145 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (vgl. § 31 Abs. 1^{bis} Gemeindegesetz) zu beachten ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Die heutigen einfachen und klaren Regelungen sind etabliert und bekannt. Eine Einführung der Fristen gemäss ZPO ist kompliziert im Vollzug und bringt keinen Mehrwert.

Frage 10

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung in den §§ 77a und 77b Gemeindegesetz für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Unterschriften für Initiative und Referendum bei **Gemeindeverbänden** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Schlussbemerkungen

Der Vorstand der Finanzfachleute unterstützt die Eingabe der Gemeindeammännerversammlung. Die Stellung der Gemeindeversammlung wird tendenziell geschwächt. Es soll geprüft werden, ob die Regelung der Gemeindeversammlung (§ 30 GG) ebenfalls angepasst werden soll, z.B. von einem Fünftel auf einen Zehntel.